

Lagebericht
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1 Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2015 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Einsätze bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen.

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von der Stabilisierung und Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe, der Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Dabei ist gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Auftragsvolumen festzustellen.

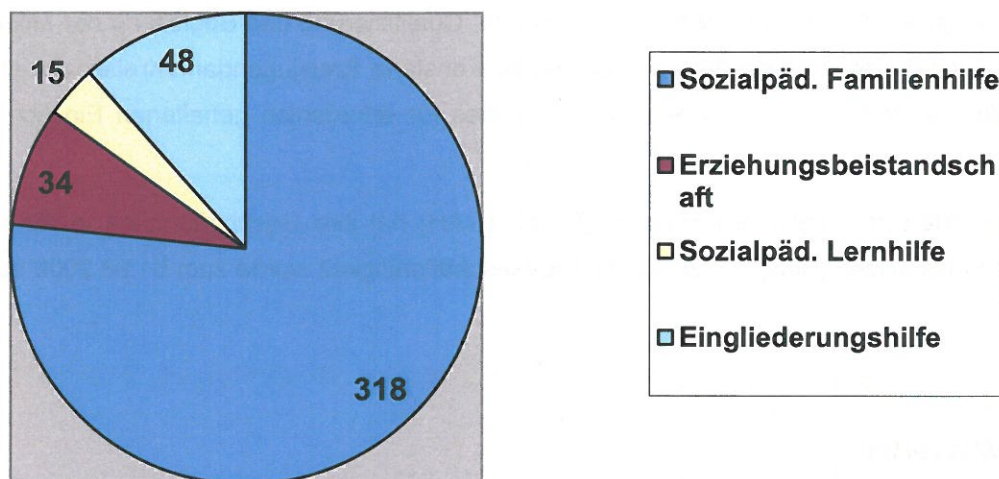
Die Betriebsprüfung der Rentenversicherung nach § 28p SGB IV, die auch eine Beurteilung der freiberuflichen Tätigkeit im Sozialversicherungsrecht beinhaltet, ist endgültig abgeschlossen. Unserem Widerspruch wurde durch einen zweiten geänderten Bescheid umfassend stattgegeben, die hierfür im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst.

Nach einer Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Singen erfolgte ein Haftungsbescheid ohne Leistungsgebot für die von der DRV nicht als selbstständig anerkannten freien Mitarbeiter/innen.

Nach dem endgültigen Ergebnis des Widerspruchsverfahrens mit der DRV wurde vom Finanzamt der Entscheidung der DRV auch steuerrechtlich gefolgt und der Haftungsbescheid bzgl. der freien Mitarbeiter/innen widerrufen.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 415 Einzelfallhilfen geleistet und 3 Gruppenangebote durchgeführt. Die Aufteilung der Hilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

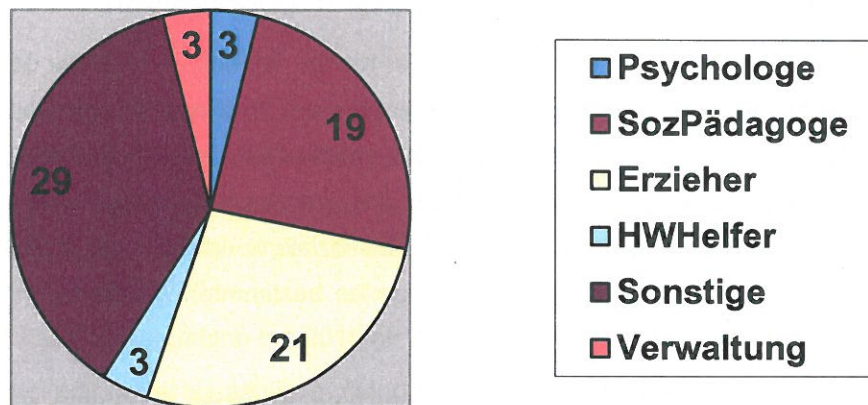


2.3 Personalbereich

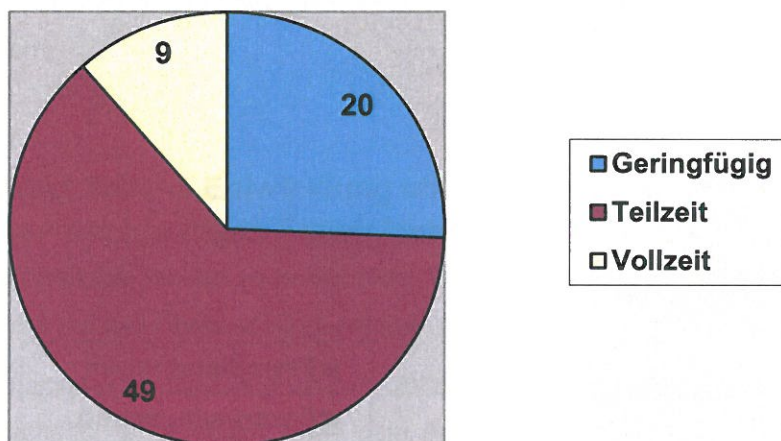
Im Jahr 2015 wurden wieder mehrere Vorstellungsrunden zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs durchgeführt.

Ende 2015 arbeiten bei der GAH 78 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Kinderkrankenpflegerin, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Geringfügigkeit und Vollbeschäftigung.

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiter/innen umfasst 5 Fachkräfte.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 5 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 10 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 10 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzierung

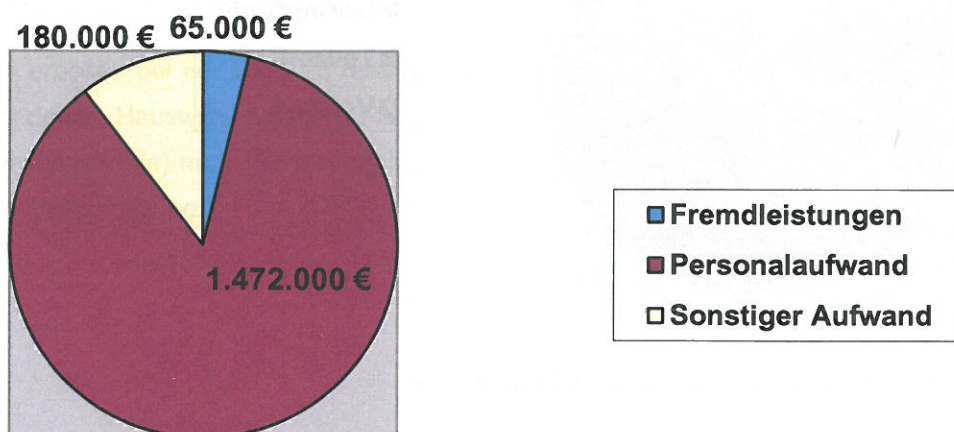
Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch den Vortrag des Jahresüberschusses 2014 auf neue Rechnung verstärkt, wobei T€ 100 in die Betriebsmittelrücklage eingestellt wurden.

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreuten Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgen halbjährliche Abrechnungen gem. den in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden; dies geschieht auch nach Beendigung der Hilfe.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Ertragslage

Für 2015 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 1.619 denen Aufwendungen von T€ 1.717 gegenüberstehen. Die, trotz nahezu unverändertem Auftragsvolumen, gesunkenen Gesamterlöse sind auf reduzierte Leistungsentgelte zurück zu führen. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 72. Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:



Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresverlust von T€ 26.

Das negative Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung und der damit einhergegangenen Änderung der Kostenkalkulation zu sehen. Aus diesem Grund sind die Umsatzerlöse um T€ 417 zurückgegangen. Die gegenüber dem Vorjahr zurückgegan-

gen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 161 sind vor dem Hintergrund eines Einmaleffekts in 2014 zu sehen. Aufgrund des teilweise statt gegebenen Widerspruchs durch die DRV wurden von den in 2013 gebildeten Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge 230T€ ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurde kostenbewusst gewirtschaftet.

3.3 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane

In der Geschäftsführung gab es keine Veränderungen.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2015 ein Mal zusammen.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 23. April 2010 statt. Der Aufsichtsrat kam in 2015 zu zwei Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht Umsatzerlöse von T€ 1.936 vor, denen Aufwendungen von T€ 2.147 gegenüber stehen. Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII abhängig. Dabei kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf ausgegangen werden. Die Leitidee eines inklusiven Bildungswesens im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung lässt zwar grundsätzlich weiterhin einen leicht höheren Bedarf in diesem Bereich erkennen und erwarten, aufgrund einer Vereinbarung des Kreissozialamtes mit einem anderen Anbieter, ist jedoch für den Aufgabenbereich des SGB XII für die GAH von einer geringeren Nachfrage auszugehen. Auswirkungen durch mögliche Änderungen bei der Inklusion sind derzeit weiterhin nicht einschätzbar.

Die in 2013 erfolgte Umgestaltung der Konzeptionsänderung im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie soll auch zu

einer Verkürzung der Laufzeiten bei den Hilfen führen. Dies ist bislang noch nicht erkennbar. Im Bereich der Frühen Hilfen ist es durch das neue Konzept der niederschweligen Haus- und Familienpflege zu vereinzelt Hauswirtschaftlichen Hilfen gekommen.

Mit Forderungen des Betriebsrates zur Besserstellung der Mitarbeiter/innen wird immer wieder zu rechnen sein. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Vorfeld jedoch kaum einschätzbar.

Die strategischen und operativen Geschäftsziele bleiben unverändert.

Im Jahr 2016 wird es daher weiterhin um die Stabilisierung der Entwicklungen, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und die Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen sowie die Auswirkungen der Konzeptionsänderung bei den ambulanten erzieherischen Hilfen gehen. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

In der Gesamtentwicklung der GAH wird von einer Stabilisierung ausgegangen.

6 Sonstige Angaben

Parallel zum hohen Zustrom an Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, steigt auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMA). Diese Entwicklung ist im Landkreis Konstanz im besonderen Maße spürbar.

Die UMA fallen nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Für den Aufgabenbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz wird bis zum 30.04.2016 mit einer Zahl von ca. 160 unterzubringenden UMA gerechnet. Bis zum Jahresende könnte diese Zahl bei einem unveränderten Zugang auf bis zu 300 Kinder und Jugendliche steigen.

Die Platzkapazitäten der Jugendhilfe im Landkreis Konstanz reichen hierfür nicht mehr aus. Auch durch zahlreiche Aufrufe an die freien sowie privaten Träger innerhalb des Landkreises ist es nicht gelungen, den erforderlichen Platzausbau zu erreichen, den das Amt für Kinder, Jugend und Familie dringend benötigt.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Konstanz eine Änderung des Gesellschaftszwecks der GAH vorgesehen, damit auch stationäre Hilfen für UMA für das Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt werden können.

Im Jahr 2016 wird es daher nach einer Änderung des Gesellschaftszwecks insbesondere um die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, den Aufbau stationärer Angebote für UMA und damit zusammenhängend um Anpassungen im Personal- und Organisationsbereich sowie Entgeltvereinbarungen gehen.

Die Gesamtentwicklung der GAH wird daher eine Ausweitung bei Aufgaben und Personal sowie eine Änderung der Organisation erfahren.

Im Wirtschaftsplan für 2016 sind diese Kosten nicht berücksichtigt, da das Landratsamt erst nach dessen Feststellung die Aufgabenerweiterung bei der GAH nachgefragt hat.

Radolfzell, den 15.03.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Motzer', written in a cursive style.

Armin Motzer